

s.B.31.RDA.0. - MH/bg

Den 13. September 1974

Notiz an Herrn Botschafter DIEZDie völkerrechtlichen Beziehungen
der Schweiz zur BRD und zur DDR

| | | | |
|-------|------------------------------------|--|----|
| an | DZ | | |
| Datum | 16.9. | | |
| Wiss | | | |
| EPD | 180374 | | -9 |
| Ref. | p.B. 15.11.11.2 / p.B. 22.10.11.1. | | |

Meine Bemerkungen möchte ich zunächst - die vorgesehene Besprechungen vorbehaltend - wie folgt umreißen.

Mit den Ausführungen von Herrn Reimann bin ich grosso modo einverstanden, namentlich in völkerrechtlicher Hinsicht.

Dem Londoner Schuldenabkommen könnte man möglicherweise auch eine andere Auslegung zulegen, nicht zuletzt wenn man noch Art. 25 berücksichtigt, der unter gewissen Bedingungen eine Regelung für die Ostzone vorbehielt. Wir haben eine Prüfung auf dem Programm, sind aber wegen prioritärer Arbeiten bisher noch nicht dazu gekommen.

Wenn gesagt wird "Bis jetzt ist aber die Haltung der DDR dahingehend zu qualifizieren, dass sie Sukzessionen generell ablehnt" (S. 13), ist immerhin darauf hinzuweisen, dass das Völkerrechtslehrbuch der DDR (Autorenkollektiv), Berlin 1973, ohne Einschränkungen ausführt, die DDR sei (wie übrigens auch die BRD) ein Nachfolgestaat des Deutschen Reiches.

Was die Ausstrahlungen des Papiers auf unsere Verhandlungen mit der DDR anbelangt, werden diese dadurch nicht übermäßig beeinträchtigt - da es ja Sukzession in Teilbereichen nicht ausschliesst -, allerdings auch nicht gefördert.

./.



Man kann sich indessen fragen, ob wir den Auffassungen der BRD und der DDR so weit entgegenkommen müssen, oder ob die Schweiz nicht eine etwas selbständigere Haltung einnehmen kann, und sei es nur, falls es sich lohnt, pour le besoin de la cause. Dies auch angesichts des Umstandes, dass z.B. die Staatensukzession ohnehin "Glaubenssache" (abhängig von der Auffassung vom Staat, von der Staatstheorie überhaupt) ist, wie deren wohl gründlichster Erforscher, O'CONNELL, immer wieder betont.

Was in diesem Zusammenhang die Frage betrifft, inwieweit sich die Schweiz schon festgelegt hat, so ist beispielsweise am 20.12.72 gegen aussen der Ausdruck "Anerkennung", so viel ich weiss und wie mir jedenfalls Herr Dr. Fritschi sagte, bewusst vermieden worden und hat man von Aufnahme diplomatischer Beziehungen gesprochen.

Es fragt sich namentlich, ob wir den beiden Staaten (der BRD z.B. bezüglich Grundstücke) im jetzigen Zeitpunkt schon zu Diensten stehen müssen, oder ob wir nicht darauf verweisen können, dass wir mit Entscheiden zuwarten müssten, bis die beiden Staaten inter se eine Regelung ihrer Beziehungen zum Deutschen Reiche gefunden haben.



(Moser)

Beilagen:

- Notiz von Herrn Reimann vom 26.8.74
- Entwurf von Herrn Reimann vom 23.7.74
- Note der Botschaft der BRD vom 31.1.74